



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 41. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1	Information Gespräch mit der Regierung bzgl. Raumprogramm Grundschule Bergtheim
--------------	--

Sachverhalt:

Durch höhere Geburtenzahlen, den Bezug von neuen Baugebieten und die Aufnahme von Flüchtlingen stiegen in den vergangenen Jahren die Schülerzahlen an der Grundschule Bergtheim. Im aktuellen Schuljahr wurde das ehemalige Schulgebäude in Hausen reaktiviert, dort sind derzeit 2 Klassen untergebracht. Es handelt sich um eine interimsmäßige Unterbringung.

Prognostisch wird von bis zu 16 Klassen für die Grundschule Bergtheim ausgegangen. Es ist zukünftig die Vierzügigkeit einzelner oder ggf. auch aller Jahrgangsstufen anzunehmen. Aus diesem Grund möchten die Gemeinde Hausen und der Schulverband Bergtheim einen entsprechenden Anbau an der bestehenden Grundschule Erbshausen verwirklichen.

Im September 2019 wurde der damalige Gemeinderat erstmalig darüber informiert, dass im Schulverband Bergtheim möglicherweise eine Erweiterung um vier Klassenzimmer notwendig werden könnte und die Möglichkeit, das Eigentum an den Schulhäusern von den Gemeinden durch Verkauf auf den Schulverband zu übertragen, überlegt wird.

Im Januar 2020 wurde dann berichtet, dass wahrscheinlich ab dem Schuljahr 2022 oder 2023 der Schulverband Bergtheim aller Voraussicht nach 4 weitere Klassenzimmer brauchen wird und die Schule damit dann vierzünftig wäre. Das Schulgebäude in Bergtheim wäre nicht in der Lage die weiteren Klassen gänzlich zu fassen und für den Schulstandort Erbshausen wäre der Anbau weiterer Klassenzimmer möglicherweise vorteilhaft für eine Etablierung der Nachmittagsbetreuung.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für eine Erweiterung des Schulgebäudes Erbshausen um weitere Klassenzimmer und Räumlichkeiten für eine Nachmittagsbetreuung aus.

In der gleichen Sitzung wurde erläutert, dass in der vorangegangenen Sitzung des Schulverbands Bergtheim die Übernahme der Schulgebäude durch den Schulverband diskutiert wurde. Die Gemeinde Bergtheim wird sich wohl ebenso wie der Schulverband dafür aussprechen. Vorteilhaft an einer Überführung der Gebäude in den Schulverband wäre, dass

- alle beteiligten Gemeinden die Investitionen an den Gebäuden direkt mittragen würden.
- die Investitionskosten nicht im Haushalt der einzelnen Gemeinden wären.
- die unsägliche Diskussion, welche Kosten der Schulverband und welche die Eigentümer der Gebäude zu tragen haben, entfallen würde.

Eine mögliche Nutzung der Räume durch Ortsvereine oder die Gemeinde wären natürlich weiterhin möglich.

Bezüglich einer Übernahme der Gebäude durch den Schulverband wurde eine Bewertung durch ein qualifiziertes Büro durchgeführt.

In der anschließenden Diskussion des Gemeinderates wurde deutlich, dass hinsichtlich einer Entscheidung noch viele offene Punkte gesehen wurden:

- Bedarfs-Beurteilung der Regierung - auch im Hinblick auf die Höhe der Förderung
- Struktur der Nachmittagsbetreuung
- Mögliche Kosten für den Anbau
- Verwaltung des Gebäudes nach der Überführung
- Regelung einer möglichen Rückführung des Gebäudes
- Mitsprachemöglichkeit der Gemeinde bei der Planung des Anbaus

Der Gemeinderat beschloss daraufhin mehrheitlich, die Entscheidung über eine mögliche Überführung des Schulgebäudes Erbshausen in den Schulverband Bergtheim zu vertagen, bis das Ergebnis der Wertermittlung des Gebäudes vorliegt.

Bereits am 18. März 2020 wurde ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Regierung zur Besprechung des von der Regierung von Unterfranken ausgearbeiteten Raumprogramms vereinbart. Dieses Treffen musste damals aufgrund der Corona Pandemie allerdings wieder abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

In der Sitzung vom 29.10.2020 wurde dann dem neuen Gemeinderat das Ergebnis der Wertermittlung des Schulgebäudes vorgestellt. Mit den Berechnungen auf Basis von statistischen Faktoren ergab sich zum **Stichtag 31.12.2019** ein Wert von **1.400.000,00 Euro** für das Schulgebäude Erbshausen inklusive des angebauten Heizhauses.

Nach einigen Nachfragen seitens der Gemeindevertreter, lud die Regierung von Unterfranken nun zu einem erneuten Gespräch bezüglich des Raumprogramms und der weiteren Vorgehensweise ein. Dieses Gespräch fand am 08.11.2022 statt.

Alle Gesprächsteilnehmer erachteten es für sinnvoll, dass perspektivisch für die Grundschule zwei Standorte mit jeweils 8 Klassen realisiert werden sollen: Ein Standort in Bergtheim und ein Standort in Erbshausen. Hierzu müsste der Standort in Erbshausen um 4 Klassen erweitert werden. Anhand der aktuellen Zahlen aus dem Raumplan-Flächenblatt wird deutlich, dass hinsichtlich einer Erweiterung in Erbshausen in den einzelnen Bereichen noch Flächen geschaffen werden können bis zu dem jeweiligen Basiswert und ggf. mit entsprechender pädagogischer Begründung und Anerkennung der Begründung durch die Regierung noch darüber hinaus bis maximal zum jeweiligen Höchstwert.

Der Schulverband möchte außerdem das Betreuungsangebot im Ganztagsbereich vereinheitlichen und ab dem nächsten Schuljahr 2023/2024 als Betreuungsform die Offene Ganztagschule (OGS) anbieten. Die OGS ersetzt dann die bisherige gebundene Ganztagschule und die Mittagsbetreuung. Es wird damit gerechnet, dass mehr Schülerinnen und Schüler an der OGS teilnehmen werden, als bisher an gebundener Ganztagschule und Mittagsbetreuung zusammen. Dies auch, weil ggf. Kinder, die bislang von den Kindergärten am Nachmittag mit betreut werden, in die OGS wechseln würden. So stehen derzeit im Kindergarten Erbshausen 15 Plätze zur Verfügung, auf denen momentan 6 Schulkinder der 1. Klasse betreut werden; im Kindergarten Hausen werden zurzeit 14 Schulkinder betreut.

Für die Einführung der OGS wird noch ein Beschluss des Schulverbandes benötigt. Vorteile bietet die OGS hinsichtlich einer einheitlichen Struktur. Ggf. könnte noch parallel für eine Übergangszeit die Schulkinderbetreuung im Kindergarten angeboten werden. Weiterhin wird ein pädagogisches Konzept für die OGS benötigt, anhand dessen die Regierung dann prüfen wird, ob für die OGS ein erweiterter Flächenansatz bis max. zum Höchstwert veranschlagt werden kann.

Als nächste Schritte wird seitens der Regierung empfohlen zu überlegen welche Räume im Rahmen der Erweiterung der Grundschule Bergtheim geschaffen werden sollen und dies in das RP Flächenblatt einzutragen. Diese Aufgabe übernimmt die Schulleitung.

Die zusätzlichen Räume müssen pädagogisch begründet werden, soweit der Basiswert in den einzelnen Bereichen überschritten wird. Im Anschluss wird die Regierung die zusätzlichen

Räume ggf. samt pädagogischer Begründung prüfen und über die voraussichtliche Anerkennung entscheiden.

Bezüglich der gewünschten künftigen offenen Ganztagschule wird empfohlen eine Bedarfserhebung bei den Eltern durchzuführen, den Beschluss zur OGS im Schulverband zu treffen und ein pädagogisches Konzept für die OGS zu erstellen.

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg muss schließlich zeitnah eine Entscheidung bezüglich der Trägerschaft des Schulgebäudes in Erbshausen-Sulzwiesen treffen, da dies für die Beauftragung der weiteren Planung von Bedeutung ist.

Daher soll nach der heutigen Information die Entscheidung in der nächsten Gemeinderatssitzung getroffen werden.

Auf die Frage von Gemeinderat Christian Kaiser, ob bereits ein zeitlicher Rahmen festgesetzt wurde, antwortet Erster Bürgermeister Bernd Schraud, dass in diesem Jahr noch die Trägerschaft für den Anbau geklärt werden soll. Da bei den voraussichtlichen Kosten ein VGV-Verfahren nötig sein wird, könnte der Auftrag für die Durchführung des Verfahrens dann erteilt werden, sobald die Freigabe der Regierung vorliegt.

Gemeinderätin Christine Holzinger regt an, eine Mitbestimmungsmöglichkeit bei der Planung des Anbaus für die Gemeinde in einen Vertrag zur Überführung des Schulgebäudes mitaufzunehmen.

Gemeinderat Nicolas Höfer weist darauf hin, dass darauf geachtet werden sollte, dass sich die Planungen für den Anbau und die Entwicklung der Dorfmitte in Erbshausen nicht gegenseitig behindern.

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel macht nochmal deutlich, dass eine mögliche Behinderung der Dorfentwicklung der Grund für Bedenken ist. Er ist aber der gleichen Ansicht wie Erster Bürgermeister Bernd Schraud, dass die hohen Kosten für den Schulbau eine zu große finanzielle Belastung für die Gemeinde darstellt.

Für den Fall, dass eine Vergrößerung des Heizhauses nötig ist, regt er an, ggf. über ein Nahwärmenetz nachzudenken.

Wegen der geäußerten Bedenken bezüglich der Mittagsbetreuung insbesondere in den Ferien teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass ab 2026 die Eltern einen gesetzlichen Anspruch auf eine Nachmittagsbetreuung ihrer Schulkinder haben – auch in den Ferien.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Berufung/Entsendung eines weiteren Gemeinderatsmitgliedes als Verbandsrat des Schulverbandes Bergtheim
--

Sachverhalt:

Der Schulverband Bergtheim hat mitgeteilt, dass zum Stichtag für die Anzahl der Verbandsräte aus den Gemeinden am 01.10.2022 aus der Gemeinde Hausen 106 Schüler die Grundschule des Schulverbandes Bergtheim besuchen.

In § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung des Schulverbandes Bergtheim ist aufgeführt, dass die Gemeinden für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung entsenden.

Die Gemeinde muss daher zusätzlich zu den beiden bisherigen Verbandsräten, Erster Bürgermeister Bernd Schraud und Gemeinderat Bruno Strobel (Vertretung: Dieter Schmidt), einen weiteren Gemeinderat als Verbandsrat entsenden.

Da in der 31. Sitzung vom 31.03.2022 aufgrund der Schülerzahl zum Stichtag 01.10.2021 die Abberufung der Verbandsrätin Cornelia Sauer sowie ihres Vertreters Oliver Rumpel beschlossen wurde, ist zu überlegen, beide wieder zu entsenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg entsendet Gemeinderätin Cornelia Sauer als weitere Verbandsrätin des Schulverbandes Bergtheim.

Als Vertretung wird Gemeinderat Oliver Rumpel entsendet.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 3 Antrag auf Grundwasserentnahme aus einem Brunnen (Tränken von Vieh, Reinigung Hofbetrieb, Pflanzenschutz), Fl. Nr. 1694, Gemarkung Hausen - Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Es geht um eine Grundwasserentnahme aus einem Brunnen, der sich auf dem landwirtschaftlichen Anwesen „Franz-Rumpel-Weg 1“ auf dem Grundstück Fl. Nr. 1694 in der Gemarkung Hausen befindet.

Die beantragte Grundwasserentnahme aus diesem Brunnen beträgt 9.000 m³/Jahr.

Die Förderung des zu entnehmenden Grundwassers soll durch eine elektrische Pumpe erfolgen – und zwar für das Tränken des Viehs (= 1.950 Mastschweine), das Reinigen des Hofbetriebes und den Pflanzenschutz.

Das Grundstück liegt **nicht** in einem Wasserschutzgebiet.

Der derzeit für diese Wasserentnahme gültige wasserrechtliche Bescheid des Landratsamtes Würzburg läuft Ende dieses Jahres aus. Er wurde ursprünglich im Jahr 2007 (mit einer Änderung im Jahr 2011) erlassen.

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg wird dabei als Träger öffentlicher Belange im wasserrechtlichen Verfahren von der Genehmigungsbehörde Landratsamt Würzburg angehört.

Auf Nachfrage der Gemeindeverwaltung hat das Landratsamt mitgeteilt, dass die beantragte Entnahmemenge der bis zum Jahresende genehmigten entspricht.

Beschluss:

Zum Antrag auf Grundwasserentnahme von 9.000 m³/Jahr aus einem Brunnen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1694, Franz-Rumpel-Weg 1, Gemarkung Hausen, für das Tränken von Vieh (1.950 Mastschweine), die Reinigung des Hofbetriebs und den Pflanzenschutz weist der Gemeinderat Hausen bei Würzburg darauf hin, dass die wasserrechtliche Genehmigung für diese Grundwasserentnahme so ausgestaltet werden sollte, dass eine Gefährdung, Störung oder Beeinträchtigung der öffentlichen Wasserversorgung durch die Grundwasserentnahme ausgeschlossen ist, bzw. dass für den Fall, dass während der Gültigkeitsdauer dieser Genehmigung eine Gefährdung, Störung oder Beeinträchtigung der öffentlichen Wasserversorgung infolge der Grundwasserentnahme eintritt, die Genehmigung jederzeit wieder widerrufen werden kann.

Auch eine Übernutzung des Grundwasserdargebotes sollte vor allem im Hinblick auf die notwendige Grundwasserneubildung ausgeschlossen sein.

Soweit im beantragten Rahmen eine wasserrechtliche Genehmigung für die Grundwasserentnahme vom Landratsamt Würzburg erteilt wird, stimmt der Gemeinderat Hausen bei Würzburg insoweit auch weiterhin einer Befreiung vom Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung zu.

einstimmig beschlossen Ja 11

Abstimmungsvermerke:

Dritter Bürgermeister Bernd Rumpel hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinn des Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 4	Bauantrag zum Anbau an best. Lagerhalle von einem Lager, einem Brauraum, einer Gefrier- und Küchenzelle, einer Wurstküche, einer Küche und einer Backstube, eines Gewölbekellers als Lager sowie eines überdachten Freibereichs, Fl. Nr. 467/4, Am Wiesenweg 1, Gemarkung und GT Erbshausen
--------------	--

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg“. Es handelt sich um ein Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Da mit der geplanten Bebauung die östliche Baugrenze überschritten wird, beantragt der Bauherr hinsichtlich der Baugrenze die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Ansonsten hält sich das Bauvorhaben an die Vorgaben des Bebauungsplans.

Im April 2020 stimmte der Corona bedingt eingesetzte Notfall-Ferienausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg für ein Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans der Überschreitung der Baugrenze zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau

- eines Lagers,
- eines Brauraums,
- einer Gefrier- und Küchenzelle,
- einer Wurstküche,
- einer Küche und einer Backstube,
- eines Gewölbekellers als Lager sowie
- eines überdachten Freibereichs

an die bestehende Lagerhalle und dem zugehörigen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wiesenweg“ hinsichtlich der Überschreitung der östlichen Baugrenze von 1,05 m bis 1,80 m auf dem Grundstück Fl. Nr. 467/4, Am Wiesenweg 1, Gemarkung und GT Erbshausen in der vorliegenden Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 5	8. Änderung des Bebauungsplans "Scheuerberg I" der Marktgemeinde Rimpar - frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Rimpar hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Scheuerberg I“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Geplant ist eine Erweiterung des bestehenden REWE-Supermarktes, um Kundenerwartungen gerecht zu werden und um neue Lagerflächen sowie Sozialräume zu schaffen. Ferner ist eine Neuordnung der Parkplätze als auch der Nebenanlagen (Standplätze für Wertstoff- und Abfallbehälter, Anlage für Bankautomat etc.) geplant.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB entsprechend. Es wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Zur Abklärung evtl. Betroffenheiten werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Scheuerberg I“ des Marktes Rimpar in der aktuell vorliegenden Fassung vom November 2022 keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Weiteres Vorgehen bzgl. Beleuchtung der gemeindlichen Weihnachtsbäume

Erster Bürgermeister Bernd Schraud nimmt Bezug auf die aktuelle Energiekrise und stellt die Frage, ob die gemeindlichen Weihnachtsbäume in diesem Jahr beleuchtet werden sollen.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich dafür aus, zur Beleuchtung energiesparende LED-Lichterketten zu verwenden. Außerdem sollen die Lichter nicht mehr die ganze Nacht sondern nur noch morgens und abends brennen.

zur Kenntnis genommen